



Weisung über die Verwendung von Bussen

Genehmigung durch die Geschäftsleitung: 18. November 2025

Datum des Inkrafttretens: 19. November 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck.....	2
2.	Verwendung der Bussen und Vorgaben.....	2
3.	Schlussbestimmungen	2

1. Zweck

- 1.1. Diese Weisung regelt die Verwendung der eingegangenen Bussen, welche die regulatorischen Organe der BX Digital AG (**BX Digital**) ausgesprochen haben.
- 1.2. Die eingenommenen Bussen sollen gemeinnützigen Zwecken zukommen gemäss Ziff. 2.

2. Verwendung der Bussen und Vorgaben

- 2.1. Die Geschäftsleitung der BX Digital entscheidet über die Verwendung der eingenommenen bzw. bezahlten Bussgelder. Es steht der Geschäftsleitung der BX Digital frei, einen oder mehrere Begünstigte einzusetzen, sofern dieser/diese eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt/erfüllen:
 - Förderung des Gemeinwohls;
 - Tätigkeit im Forschungs- und/oder Bildungsbereich mit Bezug zum Finanzplatz oder DLT/Web3.
- 2.2. Begünstigte müssen nicht zwingend steuerbefreit sein.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Die Geschäftsleitung von BX Digital hat gestützt auf Ziff. 6.6.8. des Organisationsreglements den Erlass der vorliegenden Weisung über die Verwendung von Bussen beschlossen.
- 3.2. Diese Weisung tritt am 19. November 2025 in Kraft und ersetzt vollständig die Version vom 13. März 2025.